Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2013
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Jenny-Marugg Josias, Klosters Dorf	für	Meyer-Grass Maria, Klosters Dorf
	Paterlini Romano, Lenzerheide	für	Parpan Hannes, Lenzerheide
	Felix Duosch Fadri, Scuol	für	Gunzinger Philipp, Scuol
	Patt Arnold, Tartar	für	Kleis-Kümin Claudia, Thusis
	Candrian Peter, Malans	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Kuoni Christof, Maienfeld	für	Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Nick Reto, Igis
	Hensel Thomas, Chur	für	Kollegger Andy, Chur
	Epp René, Sedrun	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Schucan Lucian, Zuoz	für	Perl Annemarie, Pontresina
	---	für	Bezzola Duri, Samedan
	Hug Roman, Trimmis	für	Nigg Ernst, Landquart
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Hensel		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135)

Präsident der Vorberatungskommission: Wieland
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion auf den 1. Januar 2014 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181)

Vizepräsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Engler
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. Die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 110 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Im Falle der Annahme der Initiative sei die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 113 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Peyer
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Kappeler betreffend «Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie»

Erstunterzeichner:	Kappeler
Regierungsvertreter:	Jäger
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Clalüna Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
II. Beschluss	Der Grosse überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 52 zu 41 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen

Die Jungfreisinnigen haben eine Initiative zur Abschaffung der Kultussteuern für juristische Personen eingereicht. Sie kritisieren zu Recht, dass eine Unternehmung eigentlich keine Religion haben kann und damit auch nicht zur Bezahlung der Kultussteuern verpflichtet werden könne. Im Zusammenhang mit der Initiative der Jungfreisinnigen mit dem Ziel, juristische Personen von der Kultussteuer zu befreien, hat die Regierung dagegen argumentiert, dass die Landeskirchen keine Steuereinbussen verkraften könnten. Ein oft gehörtes Argument war, dass der Unterhalt und die Erneuerung von Kirchengebäuden, welche zumeist historisch und kulturell sehr wertvoll sind, eine zunehmend finanziell herausfordernde Aufgabe der Kirchen darstelle. Auch zahlreiche soziale Aufgaben würden durch die Kultussteuern finanziert.

Die FDP stellt diese Argumente nicht in Abrede und anerkennt die finanzielle Situation der Landeskirchen mit der Verpflichtung, wertvolle Kulturgüter zu erhalten. Umgekehrt erscheint aber dieses Argument zur Bekämpfung der Initiative der Jungfreisinnigen geradezu als Warnsignal, wo wirklich hingeschaut werden müsste. Denn die Finanzierung des Unterhalts der wertvollen Kulturgüter der Landeskirchen dürfte in Zukunft selbst dann unter Druck kommen, wenn die Kultussteuern erhalten bleiben. Zudem werden durch diesen Bereich erhebliche finanzielle Mittel gebunden, welche wiederum die Erfüllung der umfangreichen sozialen Aufgaben – im Zusammenspiel mit anderen Faktoren – weiter erschwert. Die FDP denkt hierbei an die kleiner werdende Zahl der Mitglieder der Landeskirchen infolge Religionsvielfalt, Zuwanderung anderer Religionsgemeinschaften, Geburtenrückgang etc. Aber auch die sinkende Bereitschaft der Kirche anzugehören, darf genannt werden, was sich an steigenden Kirchenaustritten manifestiert. Zudem wird die im Grundsatz falsche Kultussteuer für Unternehmungen auch immer problematischer, wenn man an die internationalen Unternehmen denkt, welche in der Schweiz tätig sind.

Die FDP ist daher der Ansicht, dass sich bereits in naher Zukunft die Frage stellen wird, wie die Landeskirchen ihre Aufgabenerfüllung finanzieren können. In diesem Zusammenhang ist auch zu fragen, inwieweit in dieser Hinsicht Doppelspurigkeiten zwischen Kirche und Staat bestehen, die es zu vermeiden gilt.

Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen daher die Regierung, die mittel- bis langfristige finanzielle Entwicklung für die Landeskirchen abzuschätzen, die möglichen Folgen daraus aufzuzeigen und das finanzielle Risiko für den Staat und die Kirchen abzuleiten sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen zur Lösung der längerfristigen Problematik darzustellen.

Kunz (Chur), Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Marti, Michael (Castasegna), Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Patt, Schucan

Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes auf das Schuljahr 2013/2014 im Kanton Graubünden entstehen den Gemeinden einmalige Lohnkosten auf Grund der Überführung der Lernkräfte vom alten Besoldungssystem ins neue Besoldungssystem in Form von einem Monatsgehalt.

Diese Mehrkosten in Millionenhöhe für alle Gemeinden im Kanton Graubünden wurden in der Botschaft zum neuen Schulgesetz, wie auch in der Diskussion im Grossen Rat, nie thematisiert und den Gemeinden auch nie durch das EKUD kommuniziert.

Daher stelle ich den Antrag, dass diese einmaligen Kosten:

- zu Lasten des Kantons Budget EKUD gehen.
- Die Gemeinden diese einmaligen Kosten dem Kanton vollumfänglich in Rechnung stellen können.

Aebli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross